AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 122 -

Nr. 20 Dingolfing, 8. August 2012

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Instandsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB II b bei Ottering, Gemeinde Moosthenning

Übung der Bundeswehr

Nr. 20 Dingolfing, 8. August 2012

42-641/4/2/6-B 105

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Instandsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB II b bei Ottering, Gemeinde Moosthenning

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

 Instandsetzung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB II b bei Ottering, Gemeinde Moosthenning

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 06.08.2012 Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 20 Dingolfing, 8. August 2012

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 01.10.-31.10.; 01.11.-30.11.; 03.12.-21.12.2012 im Raum Schwabach - Kallmünz - Neunburg v. W. - Cham - Regen - Passau - Simbach - Eggenfelden - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Neuburg a. d. Donau - Nördlingen - Fremdingen - Gunzenhausen eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **18.09.2012** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 08.08.2012 Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU gez.

Heinrich Trapp
Landrat